

Öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Juli 2018

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

| | |
|----|---|
| 1. | <p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 07.05.2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u> Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 07.05.2018 wird genehmigt.</p> |
| 2. | <p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt: Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>1. Anmietung von Räumen für das Amt für Kinder, Jugend und Familie im „SinTec“ in Singen Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie werden für drei Teams und die Psychologische Beratungsstelle Räume im SinTec (Maggistr. 7, Singen) Räume angemietet. Diese Räume sind im Januar 2019 bezugsfertig.</p> <p>2. Antrag des Leiters des Sozialdezernats auf Versetzung in den Ruhestand Der Kreistag hat dem Antrag von Herrn Axel Goßner zugestimmt. Damit endet dessen Amtszeit mit Ablauf des 31.12.2018. Die Stelle wird in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben, die Wahl eines Nachfolgers soll in der nächsten Sitzung des Kreistags am 22.10.2018 erfolgen.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |
| 3. | <p>Bekanntgabe einer Eilentscheidung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vertrag über die Anmietung einer Notunterkunft in der Herrenlandstraße in Radolfzell vorzeitig aufgelöst wurde. Der ursprünglich bis zum 31.12.2020 laufende Mietvertrag endet damit vorzeitig am 31.07.2018. Das Regie-rungspräsidium Freiburg hat der vorzeitigen Vertragsauflösung zugestimmt. Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |
| 4. | <p>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (kath. Kirche)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Auf Vorschlag des Dekanats Hegau der Erzdiözese Freiburg wird Frau Lisa NEUBAUER zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die kath. Kirche in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.</p> <p>2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</p> |

| | |
|----|---|
| 5. | <p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Abberufung von Herrn Norbert HENNEBERGER (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) als Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT GmbH wird zugestimmt. 2. Der Nachbesetzung des frei gewordenen Aufsichtsratsmandats bei der IBT GmbH durch Herrn Eric THIEL (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) für die laufende Amtsperiode wird zugestimmt. |
| 6. | <p>Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. 2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt. |
| 7. | <p>Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2019 - 2024; a) Allgemeine Informationen zur Wahl b) Einteilung der Wahlkreise</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags in 2019 (Amtszeit 2019 bis 2024) – wie bei den vorangegangenen Wahlen – in sieben Wahlkreise eingeteilt. 2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage. |
| 8. | <p>Bericht über die Sicherheits- und Gesundheitslage im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Vorträge von Herrn Sigg (Vizepolizeipräsident des Polizeipräsidiums Konstanz), Herrn Nagler (Leiter der Bundespolizeiinspektion Konstanz) und Herrn Dr. Eckert (Leiter des Referats Gesundheitsamt beim Landratsamt Konstanz) zur Kenntnis.</p> <p>Die Vorträge werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.</p> |
| 9. | <p>Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschlussvorschlag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen. 2. Als Grundlage für die weitere Planung soll die Variante 1.3 oder die Variante 2.3 herangezogen werden. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Fa. Ravensberg über den Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 3.000 m² an der Zeppelin-Gewerbeschule zur Realisierung des BSZ Konstanz fortzuführen. 4. Drees & Sommer wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 117.705 |

| | |
|-----|--|
| | <p>EUR beauftragt, ein europaweites dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architekturwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>Unmittelbar nach Beauftragung wird – die erste Stufe – der Teilnahmewettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt; gleichzeitig erfolgt die Erstellung und Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen für den eigentlichen Planungswettbewerb.</p> <p>Die Ergebnisse der ersten Stufe und die Aufgabenstellung für den Wettbewerb werden dem Kreistag wieder zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>5. Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Variante 1.3/Variante 2.3), insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die entsprechende Grundstücksfläche inkl. Zukauf • die Abwicklungsstrategie einschl. Interimslösungen • die Investitionskosten. <p>Als weitere Rahmenbedingungen werden festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Wettbewerb soll eine Drei-Feld-Sporthalle geplant werden. <p>Die Mehrkosten gegenüber einer Zwei-Feld-Sporthalle sind von der Stadt Konstanz auszugleichen; darüber hinaus gilt dies auch anteilig für die laufenden Betriebskosten. Über die konkrete Höhe der beiden Ausgleichsbeträge werden vor Baubeginn entsprechende Vereinbarungen geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellplätze können auch in einer Tiefgarage/Parkhaus/Quartiersgarage realisiert werden. • Im Wettbewerb wird vorgegeben, dass im Laufe der Bauzeit noch Anpassungen (Vergrößerung/Verkleinerung) im Bauvolumen möglich sind. |
| 10. | <p>Konzept Konstanzer Innovationsareal (KINA) – regionale Innovationsstruktur; Projektförderung</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Konstanzer Innovationsareal“ (KINA) wird begrüßt. 2. Dem im Rahmen des KINA vorgesehenen Projekt „Innovationslabor“ wird im Hinblick auf die besondere Bedeutung für die regionale Innovationsstruktur zugestimmt. 3. Der Kofinanzierung einer einmaligen baulichen Investition im Rahmen des unter Ziff. 2 genannten Projekts i. H. v. max. 390.000 € wird zugestimmt. 4. Der Installation eines Innovationsmanagers auf überregionaler Ebene für das „Innovationslabor“ wird zugestimmt. 5. Der Kofinanzierung der Personal- und Sachkosten für das unter Ziff. 4 genannte Projekt i. H. v. max. 45.000 €/Jahr wird für den Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021) zugestimmt (135.000 €). |
| 11. | <p>CLIB (Clusterinitiative Bodensee); Anpassung der Förderrichtlinien/zeitlicher Ablauf und Begrenzung für projektbezogene Förderungen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Änderung der Richtlinien für die Förderung von Clustern (§ 3 – neue Fassung) wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p> |

| | |
|------|---|
| 12. | <p>Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn</p> <p><u>Beschluss:</u> Siehe TOP 12.1.</p> |
| 12.1 | <p>Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn; ERGÄNZUNG/AKTUALISierter BESCHLUSSVORSCHLAG</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof. 2. Die Stichstrecke des Eigenbetriebs EVU seehäsele des LKR Konstanz von Stahringen nach Stockach und optional eine Erweiterung nach Stockach-Hindelwangen soll bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn mit einbezogen werden. 3. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, wird beauftragt, mit DB-Netz und gegebenenfalls weiteren betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Elektrifizierung der o. g. Strecken und die infrastrukturelle Umsetzung des Vorzugs- und Referenzkonzeptes der Region zu verhandeln. Für die Referenz- und Vorzugsvariante sind getrennte Kostenschätzungen vorzulegen. Zudem wird die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, beauftragt, mit dem Bund und dem Land über deren Mitfinanzierung bei den nötigen Infrastrukturausbauten inklusive der Planungskosten für die Referenzvariante zu verhandeln. 4. Es wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen DB-Netz, den beiden Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis sowie dem Land Baden-Württemberg angestrebt. 5. Die Kosten für die Planung einer elektrifizierten Vorzugsvariante betragen für die Leistungsphasen 1 und 2 voraussichtlich ca. 3,8 Mio. Euro. Der Landkreis Konstanz stimmt der Verteilung der Kosten für die o.g. Planung im Verhältnis von 60 % (Bodenseekreis) zu 40 % (Landkreis Konstanz) auf Grundlage der Streckenlänge von rund 42 km im Bodenseekreis und rund 28 km im Landkreis Konstanz zu. 6. Einer Kostenübernahme gem. Ziff. 5 wird grundsätzlich zugestimmt. Sobald der erforderliche Betrag konkret feststeht, wird dieser ggf. in den Haushalt 2019 eingestellt. 7. Die Wirtschaftskammern im Interessenverband werden gebeten, eine angemessene Mitfinanzierung zu prüfen. <p><u>Hinweise:</u></p> <p><i>Bis zur Beratung des Haushalts 2019 werden von Herrn Franke noch folgende offene Fragen geklärt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einschätzung der „Kosten-Nutzen-Relation“ (Ergebnis größer „1“)</i> • <i>Höhe des Honorars für Leistungen der DB Netz AG nach der HOAI</i> • <i>Kostenbeteiligung des Bundes/des Landes</i> • <i>Grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach dem Bundes-GVFG.</i> |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------|----------------|--|-----------------|----------------------------------|--------------|---|-----------------|---|-----|----------------------|-----------------|-------------------------|---------------|-------------------|-------------|----------------------|--------------|----------------|----------------|--------------------|----------------|-------------------------|-----------------|
| 13. | <p>Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Weg einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit dem Land für die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Bodenseegürtelbahn sowie dem seehäse soll weiter verfolgt werden. 2. Ein Betrieb mit gebrauchten Fahrzeugen für eine Übergangszeit bis zur endgültigen Klärung einer Elektrifizierung kann hierbei in Betracht gezogen werden. 3. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung des seehäse-Verkehrs ist eine Ausdehnung des Taktverkehrs in den Abendstunden zu prüfen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14. | <p>Eigenbetrieb EVU seehäse; Jahresabschluss 2017</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt: <table data-bbox="316 817 1332 1299"> <tr> <td>Bilanzsumme:</td> <td style="text-align: right;">1.289.706,70 €</td> </tr> <tr> <td>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• das Anlagevermögen:</td> <td style="text-align: right;">817.029,10 €</td> </tr> <tr> <td>• das Umlaufvermögen:</td> <td style="text-align: right;">472.677,60 €</td> </tr> <tr> <td>Davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• das Eigenkapital:</td> <td style="text-align: right;">565.466,88 €</td> </tr> <tr> <td>• Ertragszuschüsse:</td> <td style="text-align: right;">231.488,66 €</td> </tr> <tr> <td>• Rückstellungen:</td> <td style="text-align: right;">14.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>• Verbindlichkeiten:</td> <td style="text-align: right;">477.851,16 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust:</td> <td style="text-align: right;">1.006.193,31 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der ERTRÄGE:</td> <td style="text-align: right;">2.732.536,55 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der AUFWENDUNGEN:</td> <td style="text-align: right;">3.738.729,86 €.</td> </tr> </table> 2. Der Jahresverlust von 1.006.193,31 € wird aus der Rücklage gedeckt. 3. Der Betriebsleiter wird entlastet. | Bilanzsumme: | 1.289.706,70 € | Davon entfallen auf der Aktivseite auf | | • das Anlagevermögen: | 817.029,10 € | • das Umlaufvermögen: | 472.677,60 € | Davon entfallen auf der Passivseite auf | | • das Eigenkapital: | 565.466,88 € | • Ertragszuschüsse: | 231.488,66 € | • Rückstellungen: | 14.900,00 € | • Verbindlichkeiten: | 477.851,16 € | Jahresverlust: | 1.006.193,31 € | Summe der ERTRÄGE: | 2.732.536,55 € | Summe der AUFWENDUNGEN: | 3.738.729,86 €. |
| Bilanzsumme: | 1.289.706,70 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • das Anlagevermögen: | 817.029,10 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • das Umlaufvermögen: | 472.677,60 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon entfallen auf der Passivseite auf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • das Eigenkapital: | 565.466,88 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Ertragszuschüsse: | 231.488,66 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Rückstellungen: | 14.900,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Verbindlichkeiten: | 477.851,16 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahresverlust: | 1.006.193,31 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe der ERTRÄGE: | 2.732.536,55 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe der AUFWENDUNGEN: | 3.738.729,86 €. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15. | <p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2017</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Bilanzsumme</u> 28.854.144,08 € <ol style="list-style-type: none"> 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf <table data-bbox="367 1747 1348 1892"> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">4.682.987,06 €</td> </tr> <tr> <td>- das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">15.958.325,10 €</td> </tr> <tr> <td>- die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">5.607,92 €</td> </tr> <tr> <td>- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">8.207.224,00 €.</td> </tr> </table> 1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf <table data-bbox="367 1948 1348 2049"> <tr> <td>- das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>- die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">27.975.560,90 €</td> </tr> <tr> <td>- die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">878.583,18 €.</td> </tr> </table> | - das Anlagevermögen | 4.682.987,06 € | - das Umlaufvermögen | 15.958.325,10 € | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 5.607,92 € | - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 8.207.224,00 €. | - das Eigenkapital | 0 € | - die Rückstellungen | 27.975.560,90 € | - die Verbindlichkeiten | 878.583,18 €. | | | | | | | | | | |
| - das Anlagevermögen | 4.682.987,06 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - das Umlaufvermögen | 15.958.325,10 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten | 5.607,92 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 8.207.224,00 €. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - das Eigenkapital | 0 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - die Rückstellungen | 27.975.560,90 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - die Verbindlichkeiten | 878.583,18 €. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----|--|
| | <p>2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung - 8.207.224,00 €</p> <p>2.1 Summe der Erlöse und Erträge 14.605.343,74 €</p> <p>2.2 Summe der Aufwendungen 22.812.567,74 €.</p> <p>- davon Zuführung Rückstellung f. Kostenüberdeckung 530.701,39 €.</p> <p>3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</p> |
| 16. | <p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft, der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage (insbes. Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen, Anlage 1/Gesellschaftsvertrag neu) zuzustimmen.</p> |
| 17. | <p>Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit; Antrag der Partei DIE LINKE</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag des Landkreises Konstanz unterstützt die Forderung von Unternehmern aus Baden-Württemberg an Landesinnenminister Thomas STROBL, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – unabhängig von ihren Herkunftsländern – ein Bleiberecht zu erteilen.</p> |
| 18. | <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege; Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Orientierungshilfe mit Empfehlungen des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege sowie die Ergänzungen der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden im Landkreis Konstanz angewandt, soweit sie sich auf die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien beziehen.</p> |
| 19. | <p>Betrauungsakt zugunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Betrauungsakt für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit folgenden Maßgaben beschlossen:</p> <p><u>Präambel (1. Absatz) erhält folgende Fassung:</u></p> <p><i>Im Dezember 2012 wurden in die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Kliniken mbH (HBK; neu seit 11.06.2018 Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH) und die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (BGKN; neu seit 11.06.2018 Klinikum Konstanz GmbH) eingebracht. Zweck der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Berufsausbildung sowie der Jugend- und Altenhilfe und der Mildtätigkeit durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung.</i></p> |

| | |
|------|--|
| | <p><u>§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:</u></p> <p><i>Die Aufnahme der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH mit den Krankenhausbetriebsgesellschaften in den Krankenhausplan, seine Einzelfeststellungen sowie Änderungen sind durch die Feststellungsbescheide des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.12.2012 (HBK) und 20.12.2012 (BGKN) festgestellt.</i></p> <p><u>§ 2 Abs. 1, Ziffer 3, erster Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:</u></p> <p><i>Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Betrieb eines Krankenhauses notwendigen Berufen, Weiterbildung zu Fachärzten im Rahmen der Weiterbildungsermächtigungen der Chefärzte unter besonderer Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, Medizinstudentenausbildung im Rahmen der Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus,</i></p> <p>....</p> |
| 19.1 | <p>Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage bezüglich der Bürgerschaft des Landkreises Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums (mit Anlage) zur Kenntnis.</p> <p>Nach Rückmeldung der Geschäftsführung wird die Bürgerschaftserklärung mit dem neuen Namen „Klinikum Konstanz GmbH“ ausgefertigt. Der Darlehensvertrag soll ebenfalls auf den neuen Namen umgeschrieben werden.</p> |
| 20. | <p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) in Radolfzell, Karsenenstr. 60/3 - Vergabe Außenanlagen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Auftrag für die Außenanlagen wird an die Fa. Schöppler GmbH aus Meßkirch mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 138.592,03 EUR vergeben.</p> |
| 21. | <p>Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie der Eckwerte für den Kreishaushalt; Ergebnis der AG Haushalt am 26.06.2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Für die künftigen Haushalte des Landkreises werden der Verwaltung folgende Eckwerte für die Haushaltsplanaufstellung vorgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erhöhung der Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen um bis zu 500.000 € p. a. für die Haushalte 2019, 2020 und 2021. b) Festlegung der Aufwendungen für Bauunterhalt für Schul- und Verwaltungsgebäude auf 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zuzüglich 60% dieses Wertes für angemietete Gebäude auf Basis der anteiligen Fläche. c) Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorbereitet und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Ände- |

| | |
|------|--|
| | <p>rungsliste (erstmals für Haushalt 2020).</p> <p>2. Die Höhe der Kreditaufnahme ist jährlich neu festzulegen. Das Ziel der Netto-Neu-Verschuldung von Null wird voraussichtlich in Jahren mit erheblichem Investitionsvolumen nicht einzuhalten sein. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsplanung einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Eigenmittelfinanzierung und Kreditaufnahme vorlegen.</p> <p>3. Sondereffekte sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Über sich abzeichnende neue Sondereffekte wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) frühzeitig informiert.</p> |
| 22. | <p>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Bürgerfragestunde wurde vorgezogen und nach TOP 12 bzw. 12.1 aufgerufen.</i></p> |
| 23. | <p>Mitteilungen</p> |
| 23.1 | <p>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.06.2018</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2018 zur Kenntnis.</p> |
| 23.2 | <p>Haushalt des Landkreises für 2019; Ablaufplanung/Vorberatung und Verabschiedung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ablaufplanung für die Vorberatung und Verabschiedung des Haushalts 2019 (Dezember 2018) zur Kenntnis.</p> |
| 23.3 | <p>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstandsbericht über die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern zur Kenntnis.</p> |
| 23.4 | <p>Digitalisierungsoffensive; Sachstand und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstand und das weitere Vorgehen in</p> |

| | |
|-------------|---|
| | Sachen "Digitalisierungsinitiative" zur Kenntnis. |
| 23.5 | <p>Machbarkeitsstudie einer potentiellen Radschnellverbindung von Konstanz nach Singen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt (Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie zur potenziellen Radschnellverbindung von Konstanz nach Singen) und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.</p> |
| 24. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche |
| 24.1 | <p>Schweizer Tiefenlager – Gespräch mit Bundesrätin Leuthard am 4. September 2018</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Tischvorlage (Schweizer Tiefenlager – Gespräch mit Bundesrätin Leuthard am 04.09.2018 mit Anlage) zur Kenntnis.</p> |
| 24.2 | <p>Aktualisierte Sitzungstermine für das Jahr 2018 (Kreistag und Ausschüsse)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Siehe TOP 23.2 (aktualisierte Anlage zur Mitteilungsvorlage).</p> |
| 24.3 | <p>Ausbau der Gäubahn (Stuttgart - Singen); Einsatz von Neigezügen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Kreisrat Dr. Geiger verweist auf Berichte in der Presse im Schwarzwald-Baar-Kreis. In einem Ausschuss des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises hat Herr Kaufmann, Geschäftsführer des „Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, kürzlich berichtet, dass der neue Bundesverkehrsminister wohl keine Neigezüge auf der Gäubahn einsetzen will.</p> <p>Dies muss jedoch zwingend erfolgen, sodass eine entsprechende Initiative der Gäubahn-Anlieger auf den Weg gebracht werden soll. Diese sollte unbedingt unterstützt werden, die zuständigen Kreisgremien müssen darüber unterrichtet werden und sich damit ggf. zeitnah befassen.</p> <p>Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.</p> |
| 24.4 | <p>Einführung einer digitalen Bildungsplattform auf Landesebene; Probleme bei der Umsetzung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Kreisrat Siegfried Lehmann nimmt Bezug auf eine geplante digitale Bildungsplattform für die Schulen. Das Land hat viel Geld in das Projekt investiert, aber ob diese Platt-</p> |

form jemals so kommen wird, ist völlig offen.

Ein Testlauf wurde kurzfristig abgesagt, weil technische Schwierigkeiten aufgetreten sind. Außerdem gibt es wohl keine Vereinbarung über die Leistungen, es stehen Schadensersatzforderungen im Raum. Die Frage ist, ob die Städte und Gemeinden evtl. direkt oder über eine erhöhte Umlage an das Rechenzentrum für den Schaden mit aufkommen müssen.

Der **Vorsitzende** berichtet über den aktuellen Sachstand; demnach muss ein Gutachten abgewartet werden. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kommunen mitzahlen müssen.